

## **Administrative Unterstützung Bauverwaltung – Fakultatives Finanzreferendum**

### **Ausgangslage**

Auf Ende Oktober 2025 kündigte der vormalige Bauverwalter seine Stelle. Infolgedessen wurden unverzüglich die Arbeiten zur Neubesetzung der Stelle an die Hand genommen. Da davon auszugehen war, dass eine Neubesetzung aufgrund des äusserst schwierigen Arbeitsmarktes nicht einfach werden würde, wurde zudem eine entsprechende externe Überbrückungslösung installiert. Dies nicht zuletzt auch, um die Funktionsfähigkeit der Bauverwaltung aufrecht zu erhalten.

Im weiteren Verlauf kündigten die beiden stellvertretenden Bauverwalterinnen ihre Stellen auf Ende Januar 2026. Hier wurde ebenfalls unverzüglich die Neubesetzung der Stelle an die Hand genommen. Auch hier musste eine externe Überbrückungslösung engagiert werden, damit der Weiterbetrieb der Bauverwaltung gesichert werden konnte. Die Stellensituation präsentiert sich hier ähnlich und gleich wie bei der Stelle des Bauverwalters.

### **Aktuelle Situation Stellenbesetzung**

Die Stelle des Bauverwalters (100%) konnte per 1. April 2026 und die Stelle der stellvertretenden Bauverwalterin (100%) per 1. Mai 2026 besetzt werden.

### **Kosten**

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat der Gemeinderat Nachkredite im Umfang von CHF 226'286.00 für externe Dienstleistungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Bauverwaltung genehmigt. Dies liegt gemäss Art. 13 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung der Gemeinde Büren a.A. vom 4.03.2025 in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates.

Über das gesamte Jahr 2026 hinweg betrachtet, ist aufgrund der Inanspruchnahme externer Überbrückungsdienstleistungen mit einem leichten Mehraufwand für den Betrieb der Bauverwaltung zu rechnen. Durch Kündigungen von festem Personal sind entsprechend hohe Lohnkosten weggefallen.

### **Fakultatives Finanzreferendum**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21.04.2026, um die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Bauverwaltung Büren a.A. zu gewährleisten, folgende Nachkredite beschlossen:

- 1. Genehmigung eines Nachkredites über CHF 39'100.00 für die Fortführung eines externen Mandats für zusätzliche Leistungen (Schwerpunkt Projekte) in den Monaten Juli bis September 2026.**
- 2. Genehmigung eines Nachkredites über CHF 38'800.00 für die Fortführung eines externen Mandats für zusätzliche Leistungen (Schwerpunkt Baubewilligungsverfahren) in den Monaten Juli bis September 2026.**
- 3. Genehmigung eines Nachkredites für eine Reserve von personellen Dienstleistungen über CHF 50'000.00 für die Monate Oktober bis Dezember 2026.**

Mit diesen Beschlüssen unterliegt die Kreditkompetenz in diesem Bereich gemäss Art. 13 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung der Gemeinde Büren a.A. vom 4.03.2025 dem fakultativen Referendum (neue einmalige Ausgaben zwischen CHF 250'000.00 bis CHF 500'000.00).

### **Ziel des Gemeinderates**

Das primäre Ziel des Gemeinderates ist es, dass die Gemeindeverwaltung qualitativ hochstehende Dienstleistungen erbringt. Er ist überzeugt, dass dieses Ziel durch die temporäre Installation einer externen Überbrückungslösung erreicht werden konnte und weiterhin erreicht wird – nicht zuletzt auch dank der hohen Fachkompetenz und effizienten Arbeitsweise der externen Fachpersonen. Zudem hat die externe Perspektive wertvolle Impulse zur Effizienzsteigerung und Optimierung der Abläufe geliefert. Mit der Neubesetzung der Schlüsselpersonen in der Bauverwaltung sind die Weichen für die Zukunft gestellt.

**Einwohnergemeinde Büren an der Aare**  
Gemeinderat

3294 Büren an der Aare, 28.04.2026